

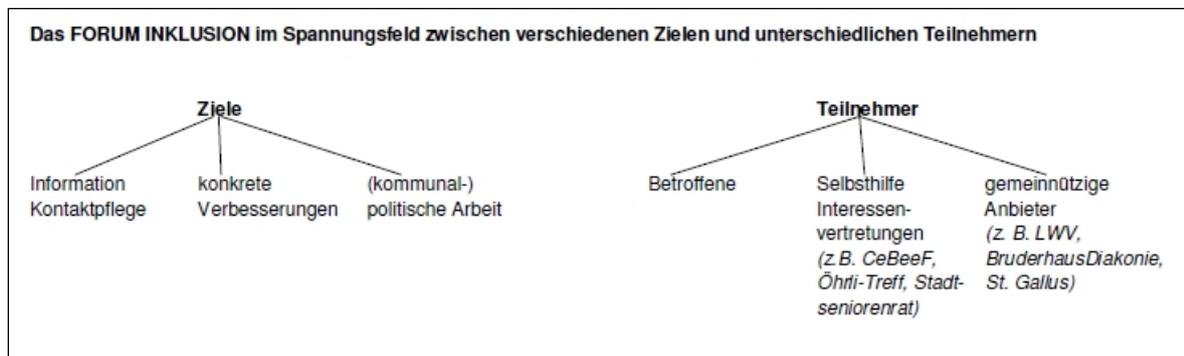
Arbeitsgrundlage FORUM & Fachstelle INKLUSION

Stand 12.5.2016

Selbstverständnis

Das FORUM INKLUSION ist ein offenes Forum für Menschen mit Behinderungen, ihre Selbsthilfegruppen, Selbstvertretungsgruppen und Vereine sowie gemeinnützige Institutionen, die Leistungen für diesen Personenkreis erbringen. Es versteht sich seit seiner Gründung 1986/87 als unabhängige Interessenvertretung in Stadt und Kreis Tübingen.

Ziel ist es, in der kommunalen Politik eine umfassende Barrierefreiheit umzusetzen und die Rahmenbedingungen für Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen weiter zu entwickeln.



Organisatorische Verankerung

FORUM & Fachstelle INKLUSION sind ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V..

Gemäß der Geschäftsordnung des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. vom Januar 2015 ist der Vorstand für die Fach- und Personalaufsicht über die hauptamtliche Kraft des Arbeitsbereiches zuständig.

Die hauptamtliche Kraft berichtet regelmäßig in den Vorstandssitzungen über ihre Arbeit und die Arbeit von FORUM & Fachstelle INKLUSION. Bei Bedarf und bei anstehenden größeren Projekten aus dem FORUM INKLUSION wird der Vorstand darüber hinaus informiert und dessen Zustimmung eingeholt. Außerdem bekommen alle Vorstände regelmäßig den Rundbrief des FORUM INKLUSION. In der Regel nimmt an den Sitzungen des FORUM INKLUSION ein Vorstandsmitglied teil.

Aufgaben der hauptamtlichen Kraft von FORUM & Fachstelle INKLUSION

Die hauptamtliche Kraft des Arbeitsbereiches organisiert die Treffen des FORUM INKLUSION, protokolliert sie, vermittelt relevante Informationen, leistet die erforderliche Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit, vertritt das FORUM INKLUSION nach

außen, soweit nicht andere Personen vom FORUM INKLUSION beauftragt werden, und ist Ansprechpartnerin für Externe.

Die hauptamtliche Kraft trägt die im FORUM vorgetragenen Erfahrungen/Anliegen zusammen und bündelt diese – je nach Sachlage - zu einem Votum. Sie trägt dieses Votum weiter oder sorgt zum Beispiel dafür, dass in einem geeigneten Rahmen VertreterInnen des FORUM INKLUSION die Gelegenheit haben, das Anliegen an der richtigen Stelle vorzutragen. Sie organisiert damit für konkrete Anliegen eine politische (Selbst-) Vertretung (direkte Betroffenenbeteiligung).

Die hauptamtliche Kraft übernimmt Handlungsaufträge des FORUM INKLUSION im Rahmen ihrer Befugnisse als Mitarbeiterin des SOZIALFORUM und arbeitet eigenverantwortlich gemäß den Zielen des FORUM INKLUSION. In Zweifels- und Konfliktfällen entscheidet der Vorstand des SOZIALFORUM bzw. in akuten Situationen die Geschäftsführung des SOZIALFORUM bis zu einer Vorstandsentscheidung. Eigenverantwortliche Entscheidungen der hauptamtlichen Kraft des Arbeitsbereiches sind ggf. gegenüber dem Vorstand und dem FORUM INKLUSION zu rechtfertigen. Im Fall eines Konflikts zwischen dem FORUM INKLUSION und dem Vorstand des SOZIALFORUM bemühen sich beide umgehend um eine einvernehmliche Lösung.

Arbeitsweise im FORUM INKLUSION und Außenvertretung

Die Zusammenarbeit im FORUM INKLUSION ist geprägt von einer Kultur des Zuhörens und Aushandelns. Kampfabstimmungen werden vermieden. Im Vordergrund steht das Aushandeln eines Konsenses für alle am FORUM INKLUSION Teilnehmenden.

Entscheidungen trifft das FORUM INKLUSION mit der Mehrheit der Anwesenden. Es kann Vertreter in Gremien entsenden.

Bei Entscheidungen in Zusammenhang mit Veranstaltungen haben die freiwillig Beteiligten und finanziell Verantwortlichen alle Kompetenzen. Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung erfordern die Zustimmung von Geschäftsführung oder Vorstand des SOZIALFORUM.

Die Außenvertretung übernimmt in der Regel die hauptamtliche Kraft unter Rück- und Absprache mit dem FORUM INKLUSION oder im Bedarfsfall mit einzelnen regelmäßig Teilnehmenden.

Finanzieller Beitrag

Organisationen und teilweise Einzelpersonen leisten einen finanziellen Beitrag. Dieser ist jedoch kein Mitgliedsbeitrag, sondern ein Obolus, der im bisher festgelegten Rahmen dazu gedacht ist, jährlich einen kleinen Beitrag zur Finanzierung der Arbeit der Fachstelle und des Arbeitsbereiches zu leisten. Dabei ist in gewisser Weise insbesondere der Rundbrief – neben anderem - ein greifbares Produkt dieser Arbeit.